

K U R Z B E G R Ü N D U N G
=====

zum Bebauungsplan Nr. 3 "Am Postteich" der Stadt Winterberg
- 1. Änderung nach § 13 BBauG -

Bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Postteich" und Erschließung des Baugebietes hat es sich als zweckmäßig und notwendig erwiesen, den rechtskräftigen Bebauungsplan in einigen Bereichen zu ändern. Im Zuge dieses Änderungsverfahrens wird die überbaubare Grundstücksfläche auf den Grundstücken Flur 22, Flurstücke Nr. 698, 700 und 703 vereinigt und die ausgewiesene überbaubare Fläche auf dem Grundstück Flur 22, Flurstück Nr. 628 um etwa 10,00 m in östlicher und ca. 2,00 m in südlicher Richtung erweitert.

Durch diese Planänderung ist eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung der erwähnten Grundstücke gegeben.

Erschließungskosten fallen durch diese Planänderung nicht an.

Winterberg, im August 1977

STADT WINTERBERG

- Bauamt -